

# Sozialversicherungen

## Beiträge und Leistungen 2020

2020 2019

AHV/IV/EO – Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber		
AHV ( Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.40%
IV (Invalidenversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung, Mutterschaft)	0.45%	0.45%
<b>Total</b>	<b>10.55%</b>	<b>10.25%</b>
Arbeitgeberbeitrag	5.28%	5.13%
Arbeitnehmerbeitrag	5.28%	5.13%
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb, pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende).	2'300	2'300

AHV/IV/EO – Beiträge Selbständigerwerbende		
Maximalsatz	9.95%	9.65%
Untere Einkommensgrenze	9'500	9'500
Maximalsatz ab einem Einkommen von	56'900	56'900
Für Einkommen zwischen 9'500 und 56'900 kommt die sinkende Beitragskala zur Anwendung.		
Mindestbeitrag pro Jahr	496	482
Obergrenze für Beiträge an Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

AHV/IV/EO – Beiträge Nichterwerbstätige		
Jährlicher Mindestbeitrag	496	482
Jährlicher Maximalbeitrag	24'800	24'100

AHV/IV/EO – Renten		
Minimal Einfache Rente pro Monat	1'185	1'185
Maximal einfache Rente pro Monat	2'370	2'370
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'555	3'555

2020 2019

ALV- Arbeitslosenversicherung		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährliche Lohnsummen ab	148'200	148'200
	1.00%	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

UVG – Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)		
Maximal Versicherter UVG- Lohn pro Jahr, Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.	148'200	148'200
Beitragsfreies Einkommen		
Für Altersrenten pro Jahr und Arbeitgeber ist nicht vorgesehen. (Abweichung zu AHV/IV/EO)	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte im Privathaushalten sowie Kunst und Kulturschaffende).	2'300	2'300

BVG – Berufliche Vorsorge		
Eintrittslohn pro Jahr	21'330	21'330
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'555	3'555
Oberer Grenzbeitrag nach BVG pro Jahr	85'320	85'320
Koordinationsabzug pro Jahr	24'885	24'885
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	60'435	60'435
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)		
Erwerbstätige mit 2. Säule	6'826	6'826
Erwerbstätige ohne 2. Säule, (max. 20 % vom Erwerbseinkommen) höchstens	34'128	34'128